

## **Arztrechnungen aufheben?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Januar 2008 22:21**

Hallo Mrs.X!

Irre ich mich, oder steht auf dem Beihilfebescheid nicht für gewöhnlich drauf, wie lange man die Belege aufheben muss?

Bei uns in NRW müssen wir bei ambulanten Behandlungen und Beihilfezahlungen von über 500 Euro sowie bei stationären Behandlungen von mehr als 1000 Euro Beihilfe die Belege drei Jahre lang aufbewahren.

Im Zweifelsfall schaust Du mal auf der Homepage Deiner Beihilfestelle nach.

Gruß

Bolzbold